

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Informationen zur staatlichen Rückkehrberatung des Landes Hessen – in einfacher Sprache –

Die Regierung in Hessen hat ein Programm für Geflüchtete angefangen, das Rückkehrberatung heißt. Dort gibt es Informationen für Geflüchtete. Sie erfahren dort: Wie viel Geld und welche Unterstützung gibt es, wenn sie freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren. Und es gibt noch mehr Tipps zur Rückkehr. Aber es gibt keine Informationen, wie man in Deutschland bleiben kann.

Die Behörden laden Geflüchtete mit einem Brief oder mündlich ein. Viele Geflüchtete sind unsicher oder haben Angst, wenn die Behörden sagen, dass sie zu dieser Rückkehrberatung kommen sollen.

Wir sind eine Gruppe von nicht-staatlichen und unabhängigen Organisationen. Hier beantworten wir wichtige Fragen zur Rückkehrberatung.

Wer wird zur Rückkehrberatung eingeladen?

Alle Geflüchteten können zu der Rückkehrberatung eingeladen werden. Egal, aus welchem Land sie kommen. Egal, wie weit sie bei BAMF mit ihrem Asylverfahren sind. Man kann auch mehrmals zur Rückkehrberatung eingeladen werden.

Dass eine Person zur Rückkehrberatung eingeladen wird, sagt nichts über ihre Chancen aus, in Deutschland bleiben zu können. Es werden zu der Rückkehrberatung auch Personen eingeladen, die Deutschland jetzt gar nicht verlassen müssen und die sehr wahrscheinlich dauerhaft in Deutschland bleiben können.

Es werden auch Personen eingeladen, bei denen das Asylverfahren noch nicht zu Ende ist. Oder bei denen das Asylverfahren noch nicht angefangen hat. Das sind Personen, die keine Angst vor einer Abschiebung haben müssen.

Man muss keine Angst vor einer Abschiebung haben, wenn man

- beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch keinen Asylantrag gestellt hat. Unter Geflüchteten wird die Asyl-Antragsstellung auch „erstes Interview“ genannt.
- schon einen Asylantrag gestellt hat, aber noch keine Anhörung beim BAMF hatte. Unter Geflüchteten wird die Anhörung auch „zweites Interview“ genannt.
- eine Ablehnung (negativer Bescheid vom BAMF) bekommen hat, aber dagegen vor einem Gericht klagt.

In dem Ausweis dieser Personen steht: „Aufenthaltsgestattung“. Oder sie haben noch keinen Ausweis, sondern nur einen „Laufzettel für Asylsuchende“ oder einen „Ankunftsnachweis“. Diese Personen können ohne Probleme zur Rückkehrberatung gehen, wenn sie möchten.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Ausreisepflichtig sind nur Personen, bei denen der Asylantrag endgültig abgelehnt wurde. In ihrem Ausweis steht meistens: „Duldung“. Es gibt viele Gründe für eine Duldung. Manche Personen mit einer Duldung können bald abgeschoben werden, aber nicht alle. Manche Menschen mit einer Duldung können auch sehr lange in Deutschland bleiben.

Ganz wichtig: Wenn die Ausländerbehörde denkt, dass der Grund für die Duldung nicht mehr da ist, dann kann man abgeschoben werden. Die Abschiebung kann dann bei jedem Termin in der Ausländerbehörde passieren, auch bei der Rückkehrberatung. Alle Personen mit Duldung sollten deshalb zu einer unabhängigen Beratungsstelle, die nicht zum Staat gehört, oder zu einem Rechtsanwalt gehen.

Was ist das Thema bei der Rückkehrberatung?

Das Ziel der Rückkehrberatung der Regierung in Hessen ist: Möglichst viele Geflüchtete sollen freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren. Es gibt deshalb vor allem Informationen über das Geld, das man bekommen kann, wenn man freiwillig ins Heimatland zurückkehrt. Es gibt bei der Rückkehrberatung auch Hilfe bei der Organisation der Reise in das Heimatland, zum Beispiel Flugtickets.

Bei der Rückkehrberatung wird auch manchmal gesagt: Man soll zuerst in das Heimatland zurückkehren und dann kann man wieder nach Deutschland zurückkommen, wenn man Arbeit hat, mit einem Arbeits-Visum. Aber es ist sehr schwierig, ein solches Arbeits-Visum zu bekommen.

Ganz wichtig: Es gibt in der Rückkehrberatung keine Informationen, wie man in Deutschland bleiben kann. Die Rückkehrberatung von der Regierung kommt vom Staat. Sie ist also nicht unabhängig! Die Regierung möchte, dass viele Menschen wieder in ihr Land zurückgehen.

Aber die Beratung von Caritas, Diakonie oder anderen Organisationen ist unabhängig. Dort bekommt man auch Informationen, wenn man in Deutschland bleiben möchte. Es gibt Hilfe, um sich auf die Anhörung beim BAMF vorzubereiten. Es gibt auch Informationen, wie man vor Gericht klagen kann, wenn das BAMF den Asyl-Antrag ablehnt.

Ganz wichtig: Wenn man Fragen und Probleme im Asylverfahren hat, sollte man nur zu den unabhängigen Beratungsstellen gehen, die nicht zum Staat gehören. Eine Liste von Beratern gibt es im Internet hier: <https://bit.ly/2Geaaeh>

Muss man zu der Rückkehrberatung gehen?

Nein, man muss nicht zu der Rückkehrberatung gehen. Die Rückkehrberatung ist keine Pflicht. Man darf auch ablehnen. Niemand kann gezwungen werden, zu dem Termin zu kommen. Wenn die Behörden sagen, man muss zur Rückkehrberatung gehen, dann ist das falsch.

Was passiert, wenn man nicht zu der Rückkehrberatung geht?

Die Rückkehrberatung ist freiwillig. Das bedeutet: Wenn man nicht hinget, darf man deshalb keine Probleme bekommen. Wenn man nicht hinget, darf das keine negativen Folgen im Asylverfahren haben. Man darf auch nicht weniger Geld von den Behörden bekommen, wenn man nicht zu der Rückkehrberatung geht. Manche Behörden sagen, dass der Ausweis nicht verlängert wird, wenn man nicht zu der Rückkehrberatung geht. Oder die Behörden sagen, dass der Ausweis nur für kurze

Herausgeber: Liga-Arbeitskreis 2 „Armut, Migration und Soziale Integration“, Stand: 28.03.2018



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Zeit verlängert wird oder dass man keine Arbeitserlaubnis bekommt. Das ist falsch und die Behörden dürfen das nicht machen. Wenn so etwas passiert, sollte man zu einer unabhängigen Beratungsstelle gehen oder zu einem Rechtsanwalt.

Wie läuft die Rückkehrberatung ab?

Das ist unterschiedlich. Manchmal werden die Geflüchteten zu Einzel-Gesprächen eingeladen. Manchmal gibt es auch Veranstaltungen für eine ganze Gruppe von Personen, die meistens aus dem gleichen Land kommen. Bei der Rückkehrberatung sind immer Dolmetscher dabei.

Kann man eine Person zur Unterstützung mitnehmen?

Ja. Wer freiwillig zu einer Rückkehrberatung geht, kann eine Vertrauensperson mitnehmen. Das kann eine Person aus der Familie sein, ein Freund, ein ehrenamtlicher Unterstützer, ein Sozialarbeiter oder jemand aus einer unabhängigen Beratungsstelle.

Die Person, die man mitnimmt, darf in dem Gespräch auch mitreden, Fragen stellen und Sachen aufschreiben.

Muss man nach der Rückkehrberatung ein Papier unterschreiben?

Am Ende der staatlichen Rückkehrberatung wollen die Behörden, dass die geflüchtete Person ein Papier unterschreibt.

Ganz wichtig: Man muss kein Papier unterschreiben, das man nicht richtig versteht oder das man nicht unterschreiben will. Man kann das Papier auch erst einmal mitnehmen und jemanden von einer unabhängigen Beratungsstelle oder einen Rechtsanwalt um Rat fragen.

Wer bei einer Behörde ein Papier unterschreibt, sollte auf jeden Fall immer eine Kopie machen lassen und diese Kopie mitnehmen und aufheben.

Was ist wichtig beim Kontakt mit der Ausländerbehörde?

Die Rückkehrberatung ist freiwillig. Man darf nicht bestraft werden, wenn man zu einer Rückkehrberatung nicht hinget. Zu beachten ist aber: Aus anderen Gründen kann die Ausländerbehörde Strafen verhängen, zum Beispiel die Duldung nur für kurze Zeit verlängern, weniger Geld oder Arbeitsverbot. Denn Geflüchtete haben eine Reihe von „Mitwirkungspflichten“. Das heißt, sie müssen mit der Ausländerbehörde zusammenarbeiten. Zum Beispiel müssen sie der Ausländerbehörde ihren richtigen Namen sagen. Sie müssen auch versuchen, einen Pass oder einen anderen Ausweis ihres Herkunftslandes zu bekommen.

Ganz wichtig: Zu Terminen bei der Ausländerbehörde kann man immer eine Person zur Unterstützung mitnehmen.

Diesen Text haben geschrieben:

Lea Rosenberg und Barbara Helfrich, PARITÄTISCHER Hessen, lea.rosenberg@paritaet-hessen.org, barbara.helfrich@paritaet-hessen.org

Maria Bethke, Diakonie Hessen, maria.bethke@diakonie-hessen.de

Merhawit Desta, Caritasverband für die Diözese Limburg, merhawit.desta@dicv-limburg.de

Herausgeber: Liga-Arbeitskreis 2 „Armut, Migration und Soziale Integration“, Stand: 28.03.2018



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de